



**iv|ai be**

**IV–Stelle Kanton Bern**

**Wir eröffnen Menschen Chancen**

**15. September 2018 Delegiertenversammlung EVP Schweiz**

**iv|ai** be

## **Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch**

Observationen gemäss Bundesgesetz Allgemeiner Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

15. September 2018 Delegiertenversammlung EVP Schweiz

## Ausgangslage

Bis 2016 wurden Observationen durchgeführt

Das Bundesgericht hat in verschiedenen Entscheiden die Regeln definiert

2016 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), dass im Sozialversicherungsrecht in der Schweiz eine rechtliche Grundlage für Observationen fehlt

Seit dem darf die Sozialversicherung das Mittel der Observationen nicht mehr einsetzen

Um diese wieder zu ermöglichen wurde im ATSG eine umfassende und klare Rechtsgrundlage geschaffen

Das Parlament verabschiedete die Gesetzesänderung am 16. März 2018 mit einem Ja-Stimmenanteil von 73,4 Prozent

## Wann darf eine Observation durchgeführt werden?

Eine Observation darf nur durchgeführt werden, wenn zwei Bedingungen kumulativ erfüllt sind

- Es bestehen konkrete Anhaltspunkte für einen unrechtmässigen Leistungsbezug
- Die Abklärungen wären sonst aussichtslos oder würden unverhältnismässig erschwert

Ultima Ratio

## Wer darf eine Observation anordnen?

Die fallführende Person selbst darf keine Observation anordnen

Es muss ein Direktionsmitglied sein, welche im Einzelfall prüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind und gegebenenfalls eine Observation anordnet

## Wo darf die versicherte Person observiert werden?

- An einem allgemein zugänglichen Ort
- An einem Ort, der von einem allgemein zugänglichen Ort aus frei einsehbar ist

Also nur an Orten, wo die versicherte Person auch von allen anderen Menschen wahrgenommen werden kann

Nicht erlaubt sind Observationen im Gebäudeinnern, wie im Treppenhaus, der Waschküche, dem Wohnzimmer und schon gar nicht im Schlafzimmer

## Kann sich die versicherte Person gegen die Observation wehren?

Bestätigt die Observation den Verdacht nicht, erlässt die Sozialversicherung eine Verfügung zu den folgenden Punkten

- Grund der Observation
- Art der der Observation
- Dauer der Observation

Die versicherte Person hat ein Beschwerderecht und kann die Rechtmässigkeit der Observation von einem unabhängigen Gericht prüfen lassen

## Welche (technischen) Hilfsmittel gelangen zum Einsatz?

- Erlaubt sind Bild- und Tonaufzeichnungen
- Zusätzlich technische Mittel zur Standortbestimmung (GPS Tracker) nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Gerichts

Alle anderen technischen Hilfsmittel, wie Drohnen oder Richtmikrofone sind unter keinen Umständen erlaubt



## Warum sind Observationen den Sozialversicherungen wichtig?

Alle zahlen Prämien und erwarten, dass diese ausschliesslich für geschuldete Leistungen verwendet werden

Jährlich verhinderten die Sozialversicherungen dank den Observationen ungerechtfertigte Zahlungen im Umfang von rund CHF 78 Millionen

Ohne Observationen fehlt dieses Geld in der Kasse, was zulasten aller geht

Die Sozialversicherung braucht das Instrument der Observation, um den Missbrauch durch einige wenige verhindern zu können

Letztlich ist es eine Frage des **Vertrauens** der Bevölkerung in die Sozialversicherung

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**iv|ai be**

IV–Stelle Kanton Bern

Wir eröffnen Menschen Chancen